

Keine Vorrechte für die „Wilden“

Nach dem Urteil im Fall Wüppesahl bleibt die Parlamentsreform weiter aktuell / Von Jörg Bischoff, Bonn

Rita Süßmuth, Präsidentin des Bundestages, kann fürs erste aufatmen. Mit seiner Entscheidung, daß fraktionslose Bundestagsabgeordnete keinesfalls die vollen Rechte einer Fraktion für sich beanspruchen können, hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am vergangenen Dienstag dem Bundestag eine Atempause für das Nachdenken über die Parlamentsreform verschafft.

Das Gericht wies nahezu alle Forderungen des ehemaligen Grünen-Abgeordneten Thomas Wüppesahl nach Sitz und Stimme in den Ausschüssen, nach Initiativrechten bei Anfragen, Anträgen und Gesetzentwürfen, nach vergleichbaren Redezeiten sowie nach öffentlichen Geldern zurück – freilich mit einer wenn auch bescheidenen Ausnahme: Der Bundestag muß fraktionslosen Abgeordneten einen Sitz in einem Ausschuß möglichst ihrer Wahl einräumen, jedoch haben sie dort keine Stimme.

Für die Bundestagspräsidentin besitzt das Urteil seinen Wert vor allem in jenen Passagen, wo das Gericht dem Bundestag die Verfassungsmäßigkeit seiner Geschäftsordnung, das Recht der Regelung seiner eigenen Angelegenheiten und die Bedeutung der Funktionsfähigkeit des Parlaments bescheinigt. Dagegen waren

Das Minderheitenvotum des Vizepräsidenten

sich Ältestenrat und Mitglieder des Geschäftsordnungsausschusses nie ganz sicher, ob das Gericht im Fall Wüppesahl die Macht der Fraktionen im Bundestag so unberührt lassen würde, wie dies nun geschehen ist.

Immer wieder hatte es Anfragen des Berichterstatters Mahrenholtz gegeben, die in den Fraktionsgeschäftszimmern Unruhe auslösten. In der Tat hat Vizepräsident Mahrenholtz dann auch in einem Minderheitenvotum die Auffassung geäußert, auch einem fraktionslosen Abgeordneten müsse das Stimmrecht in einem der Bundestagsausschüsse verliehen werden. Bei Konrad Porzner (SPD), dem alten Haudegen des gewandten Parlamentsrechts, löste diese Erinnerung an das Jahr 1972 aus, als durch Fraktionswechsler wie Herbert Hupka und andere die Mehrheit der sozial-liberalen Koalition im Bundestag auf eine Stimme zusammengeschmolzen war. Hätten solche Abgeordnete Stimmrecht in einem Ausschuß besessen, so meinte Porz-

ner am Mittwoch, so wäre das Durcheinander perfekt gewesen. Hupka hätte den Moskauer und den DDR-Grundlagenvertrag im Ausschuß jeweils zu Fall bringen können, ein Beschluß, der dann in einem mühsamen Verfahren im Plenum wieder hätte rückgängig gemacht werden müssen. „Die Irritationen bei der Bevölkerung wären perfekt gewesen“, meint Porzner. Verschwiegen wird dabei, daß dieser Ablauf in der Länderkammer, dem Bundesrat, längst gängige Praxis ist, seit nach dem Wahlsieg der SPD-AL-Koalition in Berlin die SPD-regierten Länder die Stimmenmehrheit in den Ausschüssen haben. Fast alle Vorlagen der Bundesregierung, wie etwa die Gesundheitsreform, sind seither von den Ausschüssen regelmäßig verworfen worden, während die CDU-FDP-Mehrheit im Plenum des Bundesrats diese Ausschlußempfehlungen überstimmte.

Immerhin sieht sich der Bundestag nun durch das Verfassungsgericht genötigt, ein „geregeltes Verfahren“ zu finden, mit dem man fraktionslosen Abgeordneten einen Sitz in einem Ausschuß verschaffen kann. Solange nur ein Abgeordneter wie Wüppesahl ein „Wilder“ ist, wie es im alten Parlamentsdeutsch heißt, gibt es Probleme allenfalls, wenn es um sicherheitsempfindliche Ausschüsse geht. Schon aber zeichnet sich ab, daß auch Trude Unruh, die Bundesvorsitzende der Seniorenorganisation „Graue Panther“, wegen heftiger politischer Meinungskämpfe ebenfalls die Grünen-Fraktion verläßt und dann ihren von den Grünen verliehenen Sitz im Sozialausschuß räumen muß. Nach Porzner läßt sich das Szenario weiter ausmalen: „Wenn sich die Grünen 1983 geweigert hätten, eine Fraktion zu bilden, hätten wir es mit 27 fraktionslosen Abgeordneten zu tun gehabt.“ Bei solchen Verhältnissen wäre es demnach unerläßlich, den „Wilden“ bestimmte Ausschußsitze zuzuweisen, auf die sie nach der Karlsruher Entscheidung einen Anspruch haben.

Nach Paragraph 57 der Bundestagsgeschäftsordnung benennen bis jetzt die Fraktionen die Ausschußmitglieder und deren Stellvertreter. Diese Vorschrift dürfte auf jeden Fall zu ändern sein. Nach vorläufigen Überlegungen im Präsidium könnte für die fraktionslosen Abgeordneten der Ältestenrat des Bundestags auf Empfehlung des Bundestagspräsidenten Ausschußplätze zuweisen. Nach Andeutungen von Herbert Helmrich (CDU), dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses und

Rechtsvertreter des Bundestags in Karlsruhe, böte sich aber auch eine entsprechende Beschlußempfehlung des Geschäftsordnungsausschusses oder des Ältestenrates an, über die dann das Plenum des Bundestags befindet. Jedenfalls muß es sich nach den Vorschriften des Gerichts um ein „objektiv nachprüfbares Verfahren“ handeln.

Zum Handeln aufgefordert hat das Gericht aber auch Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth in der Frage der Fraktionszuschüsse. Wüppesahl hatte in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht zusätzlich zu seinen Diäten monatlich 20 000 Mark für seinen Geschäftsbedarf als Ein-Mann-Fraktion gefordert, war mit diesem Ansinnen jedoch unterlegen. Allerdings hatte er nachgewiesen, daß es bei den Grünen bei den Fraktionszuschüssen Unregelmäßigkeiten gibt, die er auch bei anderen Fraktionen vermutet. Das Gericht nahm diesen Verdacht auf und forderte die Überprüfung der Fraktionskassen durch den Rechnungshof und scharfe Eingriffe der Bundestagspräsidentin bei Verstößen. Nach Einschätzung der Bundestagspräsidentin ist der Bundestag diesem Begehren bereits seit 1986 nachgekommen. Der Bun-

Die Schwierigkeiten der Maschinerie mit der Reform

desrechnungshof hat die Fraktionshaushalte bereits zweimal geprüft – freilich ohne die Mängel zu entdecken, die Wüppesahl bei den Grünen beanstandet.

Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie schwer sich die eingefahrene Parlamentsmaschinerie bis jetzt bei der Parlamentsreform tut. Eine „Initiative Parlamentsreform“ unter der Wortführung der FDP-Abgeordneten Hildegard Hamm-Brücher hat die Fraktionen immer wieder mit dem Problem konfrontiert, wie wenig Rechte der einzelne Abgeordnete im Bundestag besitzt. Im Fall Wüppesahl allerdings hielt sich Frau Hamm-Brücher zurück, weil Wüppesahl beispielsweise Redezeiten besitzt und zusätzlich beanspruchte, von denen ein gewöhnliches Mitglied einer großen Fraktion nur zu träumen wagt. Ein Sieg Wüppesahls in Karlsruhe hätte also die Privilegien der „Wilden“ gegenüber dem Hinterbänkler verschärft. Auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bleibt demnach die Parlamentsreform auf der Tagesordnung.

φ
DJS
AL PD
PZ 1

021-110
021-10
X Wüppesahl, Th.
Stuttgarter Zeitung

16. JUN 1989
Deutscher Bundestag
Presse-dokumentation